



Ausführungsbestimmungen für die Shooting Masters in den ISSF – Disziplinen

Version vom 26.08.2026

Der Bereich Ausbildung / Richter (AR) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Shooting Masters:

I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

- ¹ Regeln der International Shooting Sport Federation (letzte gültige ISSF-Ausgabe)
- ² Reglement Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041)

Artikel 2 - Zweck

Die Shooting Masters

- ¹ dienen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Teilnehmenden aus
 - a) den Nationalmannschaften und dem leistungsorientierten Nachwuchs des SSV;
 - b) den Kantonalschützenverbänden (KSV) bzw. den Unterverbänden (UV) des SSV;
 - c) den Vereinen des Schweizerischen Matchschützenverbandes (SMV);
 - d) weiteren interessierten Verbänden und Schützen: innen

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden

- ¹ Athletinnen und Athleten, welche den Nationalmannschaften und dem leistungsorientierten Nachwuchs des SSV angehören;
- ² Athletinnen und Athleten, die sich im leistungsorientierten Schiessen weiterentwickeln möchten und eine Kaderzugehörigkeit als Ziel verfolgen;
- ³ Athletinnen und Athleten aus den Vereinen des SMV sowie aus weiteren interessierten Verbänden, welche für die entsprechenden Disziplinen bei einem Verein eines Mitgliedes des SSV über die SAT-Admin lizenziert sind.
- ⁴ Athletinnen und Athleten aus einem anderen Land, die als Besucher oder Gast an den Wettkämpfen inkl. Finale teilnehmen. Die Teilnahme von ausländischen Athleten muss über den jeweiligen Abteilungsleiter Gewehr oder Pistole Spitzensport beantragt werden.
- ⁵ Alle Athletinnen und Athleten (Leistungsstufe F3 / FTEM) die an einem Shooting Master teilnehmen wollen.

Übersteigen die Anmeldungen die Standkapazitäten (Startplätze), haben die Kaderangehörigen des SSV Vorrang. Der letzte und definitive Entscheid liegt beim Wettkampfcchef.

Die Nationaltrainer haben Anrecht auf die Belegung von maximal fünf Startplätzen (sog. Wildcards) pro Disziplin an jedem Shooting Masters nach eigenem Ermessen

Die nicht berücksichtigten Athletinnen und Athleten werden vom WKC via E-Mail über die Nichtberücksichtigung orientiert.

Artikel 4 - Disziplinen

Folgende Disziplinen werden im Rahmen der Shooting Masters angeboten:

- ¹ Wettkämpfe ISSF/CISM Gewehr 10/50/300m:
 - a) Gewehr 10m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - b) Gewehr 50m Dreistellung (3x20), Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - c) Gewehr 300m liegend und Dreistellung (3x20), Männer / Frauen
 - d) Standardgewehr 300m Dreistellung (3x20), Männer und Frauen (offene Klasse)
 - e) Standardgewehr 300m Männer CISM-Schnellfeuer
- ² Wettkämpfe ISSF/CISM Pistolen 10/25m:
 - a) Pistole 10m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - b) Standardpistole 25m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
 - c) Zentralfeuerpistole 25m Männer
 - d) Pistole 25m Junioren
 - e) Pistole 25m Frauen / Juniorinnen
 - f) Rapid Fire Pistol 25m Männer

II Wettkampfororganisation

Artikel 5 - Disziplinen und Wettkampfchefs

Bereich AR / Elia Wagner / Lidostrasse 6, 6006 Luzern

Tel: 041 418 00 10, Mobile: 076 483 85 68, E-Mail: elia.wagner@swissshooting.ch

- ^{1.} *10/50m Gewehr -Disziplinen:*
- ^{2.} *300m Gewehr -Disziplinen:*
- ^{3.} *10/25m Pistole -Disziplinen:*

Die erzielten Resultate werden auf der Website des SSV veröffentlicht.

Artikel 6 - Anmeldung

- ¹ Die Anmeldefrist und das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme werden vom SSV festgelegt.
- ² Die Athleten: innen melden sich über das Online-Anmeldeformular an.
- ³ Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Gewehr- oder Pistolenlizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT-Admin des SSV verantwortlich.

Artikel 7 – Startgebühr und Entschädigungen

Angehörige eines SSV-Kaders (Spitzensport/Nachwuchs), die Inhaber einer Talents Card national, regional oder lokal, Mitglieder eines Kantonalkaders sowie die Aspiranten der NWF und alle U21 Athleten bezahlen keine Startgebühr.

Alle anderen Teilnehmenden (Matchschützenvereinigung, Hochschulsport, Behindertensport [WSPS Sportklasse SH1], Bezirkskader sowie Matchschützen der Vereine) bezahlen für jedes Start an einem Shooting Masters eine Startgebühr von:

- CHF 30.00

Für zu späte Anmeldungen oder Mutationen nach der Anmeldefrist wird eine Umtriebsgebühr von

- CHF 20.– eingezogen

Das Startgeld und allfällige Umtriebsgebühren werden den Angemeldeten Athleten und Athletinnen quartalsweise in Rechnung gestellt.

Für Verpflegung und Übernachtung sind die Athleten selbst verantwortlich. Es besteht kein Anrecht auf Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigungen. Für sämtliche Athletinnen und Athleten gilt das Prinzip „Eigenverantwortung“.

Artikel 8 - Startplätze

Die Grösse der Teilnehmerfelder für die einzelnen Disziplinen wird durch den jeweiligen WKC in den entsprechenden festgelegt.

Artikel 9 - Austragungsort, Wettkampfdaten und -zeitplan

Der Austragungsort, die Wettkampfdaten und der -zeitplan werden in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 10 - Schiessprogramm / Klassierung

Die Schiessprogramme sowie die Klassierung entsprechen dem aktuellen Regelwerk der ISSF für die jeweilige Disziplin.

Artikel 11 - Finalteilnahme

Alle Athleten und Athletinnen, die an mindestens der Hälfte (50%) der Shooting Master, einer jeweiligen Disziplin, teilgenommen haben, sind berechtigt, am Final teilzunehmen.

Artikel 12 - Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor, während und nach dem Wettkampf Kontrollen an Sportgeräten und Ausrüstungen durchgeführt werden.

III Proteste / Beschwerde / disziplinarische Massnahmen

- ¹ Bei einem Protest ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn dieser gutgeheissen wird;
- ² Proteste gegen die Ergebnislisten sind bis spätestens 10 Minuten nach der Publikation der vorläufigen Rangliste bei der Wettkampfjury einzureichen

IV Schlussbestimmungen

Artikel 13 - Aufhebung, Genehmigung und Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten.

Die vorliegenden AFB:

- ¹ ersetzen alle ihnen vorhergehenden AFB im Zusammenhang mit den Shooting Masters;
- ² wurden durch den Bereich AR genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Bereich Ausbildung / Richter

Bereichsleitung AR